



Information

Berufsbild des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks

Auszug aus der Karosserie- und Fahrzeugbauermeisterverordnung vom 08.05.2003

Tätigkeiten:

- Straßenfahrzeuge, Karosserien, Fahrzeugaufbauten und deren Baugruppen sowie Bauteile unter Beachtung statischer und dynamischer Anforderungen sowie technischer Normen und gesetzlicher Vorschriften konstruieren, herstellen, wiederherstellen und instand halten, einschließlich der Lackierung; Ausbau-, Umbau- und Nachrüstarbeiten durchführen, überprüfen und dokumentieren, Prüf-, Steuerungs-, Regelungs- und Messtechniken beherrschen
- Arbeitspläne und -prozesse, Skizzen, Konstruktionen und technische Zeichnungen, insbesondere mit rechnergestützten Systemen, erstellen
- Funktion von Straßenfahrzeugen sowie deren Baugruppen und Bauteilen bewerten, Arbeitsweisen beurteilen
- Arten und Eigenschaften zu verarbeitender Werkstoffe, insbesondere Metalle, Kunststoffe, Holz, Glas und Verbundwerkstoffe, einschließlich der Verfahren zur Oberflächenbehandlung, bei der Planung, Konstruktion, Fertigung, Beschichtung, Konservierung und Instandhaltung berücksichtigen
- manuelle, maschinelle und programmgesteuerte Be- und Verarbeitungsverfahren insbesondere Richt-, Trenn-, Umform-, Füge- und Montagetechniken, beherrschen
- Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren

